

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Bauproduktenverordnung EU Nr. 305/2011

Nr. 24-0001

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Wie im Anhang A angegeben

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Rauchwarnmelder

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Brandschutz

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**EI Electronics,
Shannon Free Zone West, Shannon, Co. Clare, Irland**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

**Die benannte Produktzertifizierungsstelle, 1772,
(Kriwan Testzentrum GmbH)**

hat eine Typenprüfung und die Erstinspektion des Werks mit laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 1 vorgenommen und die EG-Übereinstimmungsbescheinigungen ausgestellt:

1772-CPR-220530

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht zutreffend, siehe Nummer 7

9. Erklärte Leistung:

Alle Anforderungen, darunter alle wesentlichen Merkmale und die entsprechenden Leistungen für die oben in Nummer 3 angegebene beabsichtigte Anwendung bzw. Anwendungen, wurden wie in der in nachfolgender Tabelle aufgeführten hEN beschrieben ermittelt.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation EN14604:2005/AC:2008 Abschnitte
Nennauslösebedingungen/-empfindlichkeit (Ansprechzeit) und Leistungsfähigkeit im Brandfall	bestanden	4.12, 4.18, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.15, 5.17, 5.18, 5.19, 5.20
Betriebszuverlässigkeit	bestanden	4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 4.10, 4.11, 4.13, 4.14, 4.15, 4.16, 4.17, 4.19, 5.11, 5.16, 5.22, 5.23, 5.24
Toleranz der Versorgungsspannung	bestanden	5.21
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit und der Ansprechverzögerung	bestanden	5.7, 5.8
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Vibrationsfestigkeit	bestanden	5.12, 5.13
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Feuchtigkeitsbeständigkeit	bestanden	5.9
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Korrosionsbeständigkeit	bestanden	5.10
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, elektrische Stabilität	bestanden	5.14

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:



Mike Keegan
Head of Engineering

06. Juni 2024

Anhang A (alle Klauseln)

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder (mit austauschbarer Batterie)	Batteriebetriebene Rauchwarnmelder (mit fest eingebauter Batterie)	Netzbetriebene Rauchwarnmelder
	Ei650 Ei650W Ei650RF Ei650i Ei650iC Ei650iW Ei650iRF	